

Ministerium rechnet mit 80 Millionen Euro Rückfluss pro Jahr

Ein Finanzamt ist bundesweit für absetzbare Spenden zuständig!

Wien. – Ein einziges Finanzamt ist österreichweit für die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden zuständig: das Finanzamt I/23 in der Vorderen Zollamtsstraße in der Wiener Innenstadt. Hier können ab sofort Anträge gestellt werden, die steuerliche Absetzbarkeit für Spenden zuerkennen. Dafür liegen eigene Listen auf.

Finanzminister Josef Pröll hat beim so genannten Spendengipfel ein Machtwort gesprochen. Den Steuerbonus bekommen mildtätige, karitative Institutionen. Aber auch humanitäre,

VON DIETER KINDERMANN

womit die Dritte Welt, die Entwicklungshilfe, eingeschlossen ist. Wenn vom Finanzamt I/23 ein Bescheid ausgestellt wird, ist es legitim für die jeweilige Organisation, damit zu werben, dass die an sie geleisteten Spenden absetzbar sind.

Keine Freude haben mit dieser Entscheidung die Umwelt- und Tierschutzorganisationen wie etwa Greenpeace, WWF, Global 2000 usw. Sie werden sich

bestimmt einiges einfallen lassen, um dagegen anzukämpfen. Vermutlich bis zu einer Verfassungsklage wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

Durchgesichert ist: Einzelne Personen sollen Spenden bis zu 10% ihres Jahreseinkommens abschreiben können, Firmen bis zu 10% ihres Gewinns. Das Rückzahlungsvolumen wird im Finanzministerium mit 80 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Nach zwei Jahren wird überprüft, ob die Liste erweitert werden kann.

politik@kronenzeitung.at